

Einreicher: Der Landrat

Datum: 04.03.2019

Beschlussvorlage
des Kreistages Gotha Nr.: 02/2019

Gegenstand der Vorlage:

Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Gotha 2019 bis 2024

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Das in der Anlage beigefügte Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Gotha 2019 bis 2024 wird beschlossen.

Eckert

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Werkausschuss KAS

19.03.2019

Kreisausschuss

08.04.2019

Kreistag Gotha

22.05.2019

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Um die Entsorgung der anfallenden und zu überlassenden Abfälle weiterhin langfristig sicherzustellen, hat der Landkreis Gotha als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach Maßgabe der §§ 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz und 11 Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie 6 bis 10 der Thüringer Abfallwirtschaftskonzept- und -bilanzverordnung regelmäßig Abfallwirtschaftskonzepte zu erstellen, welche insbesondere auch die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfall, die Standorte und Anlagen sowie die voraussichtliche Mengen-, Kosten- und Gebührenentwicklung enthalten.

Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept ist die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für die Jahre 2015 - 2018. Es dient mit seinen Inhalten als Planungsinstrument der kommunalen Abfallwirtschaft.

B. Lösung

Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2019 bis 2024 wurde auf der Basis einer Hausmüllanalyse im Kreisgebiet von der ECONUM Unternehmensberatung GmbH, welche durch freihändige Vergabe beauftragt wurde, erarbeitet und liegt zur Beschlussfassung vor.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

in Gebührekalkulation berücksichtigt

E. Zuständigkeit

Kreistag gemäß § 101 Abs. 3 ThürKO